

AGB Stellplatz Boningamålen

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung unseres Wohnmobilstellplatzes zur Beherbergung.



Vertragsabschluss

1. Der Vertrag kommt durch die Annahme der Buchungsanfrage des Kunden für den Wohnmobilstellplatz zustande.
2. Vertragspartner sind der Stellplatz (Uta Baumeister und Christian Paul) und der Kunde.

Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

1. Der Stellplatz ist verpflichtet, den vom Kunden gebuchten Platz bereitzuhalten.
2. Der Stellplatz kann für 24 Stunden oder 48 Stunden gebucht werden.
3. Die Anreise ist ab 12 Uhr mittags möglich. Die Abreise muss bis 12 Uhr mittags erfolgen.
4. Der Kunde ist verpflichtet, Abwasser, Fäkalien und Müll im Fahrzeug zu behalten und an entsprechenden Stellen zu entsorgen.
5. Haustiere sind erlaubt, deren Verunreinigungen sind jedoch umgehend zu entsorgen, damit auch andere Gäste einen sauberen Platz vorfinden.
6. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Stellplatzüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen (wie Strom) vereinbarten Preise des Stellplatzes bei Ankunft zu zahlen. Zahlungen sind möglich per Swish, PayPal, Barkasse.

Die Preise:

- pro 24 Stunden autark: 15 EU / 180 SEK
- pro 24 Stunden inkl. Strom: 18 EU / 210 SEK
- Wasser aus dem Brunnen ist kostenlos (*Hinweis: Ca. ab August läuft der Brunnen leer*).

7. Die Vereinbarten Preise schließen die gesetzliche Mehrwertsteuer ein.
8. Die Benutzung des Wohnmobilstellplatzes erfolgt auf eigene Gefahr und Verantwortung. Die Nutzer des Wohnmobilstellplatzes haften für sämtliche schuldhaft, d.h. vorsätzlich oder fahrlässig verursachte Schäden.

Der Stellplatz haftet nicht für Schäden, die durch den Ausfall der Strom- und/oder Trinkwasserversorgung entstehen.

Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)

1. Sofern zwischen dem Stellplatz und dem Kunden ein Termin zum Rücktritt vor Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadenersatzansprüche des Stellplatzes auszulösen.
2. Eine Absage seitens des Stellplatzes ist zulässig, wenn:
 - höhere Gewalt oder andere vom Stellplatz nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
 - der Stellplatz unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;
 - der Stellplatz begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass Inanspruchnahme der Stellplatzleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb und die Sicherheit des Stellplatzes gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich des Stellplatzes zuzurechnen ist.
4. Der Stellplatz hat den Kunden von der Ausübung des Rücktrittsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
5. Bei berechtigtem Rücktritt des Stellplatzes entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadenersatz.